



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Amt für Wohnen und Migration
Wohnungslosenhilfe und Prävention
Fachplanung allgemeine
Wohnungslosenhilfe und Prävention
S-III-WP/S1

Trägerschaftsauswahlverfahren

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 23.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11227) das Sozialreferat beauftragt für den Standort Am Loferfeld 58 eine soziale Nutzung in Form einer Einrichtung **Lebensplätze für ehemals wohnungslose Frauen** umzusetzen. Ebenso wurde in diesem Beschluss das Sozialreferat beauftragt ein Trägerschaftsauswahlverfahren für die Einrichtung durchzuführen (siehe auch im Internet unter www.ris-muenchen.de).

Ziel der Maßnahme ist die Beendigung der Wohnungslosigkeit der Bewohnerinnen* und die Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens in einem unbefristeten mietvertraglich abgesicherten Wohnraum.

Das Angebot richtet sich an alleinstehende wohnungslose Frauen* ab ca. 50 Jahre,

- die seit langem wohnungs- bzw. obdachlos sind (Systemwanderinnen*) und die in eine Wohnung oder in die bestehenden Hilfeangebote aus unterschiedlichen Gründen nicht vermittelt werden können,
- die z. B. aufgrund einer psychischen und / oder Suchterkrankung bzw. aus sonstigen Gründen einen vorliegenden Hilfebedarf zur Überwindung ihrer sozialen Schwierigkeiten nicht wahrnehmen oder akzeptieren können und keine Compliance hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Probleme zeigen,
- die eine zeitlich nicht befristete niedrigschwellige Wohnform benötigen, die ihnen in erster Linie Unterkunft und Schutz bietet und bei der die Möglichkeit besteht, in Krisensituationen oder auf Wunsch der Frauen* sozialpädagogische Hilfen anzubieten,
- die sich selbst in einem Zimmer / Appartement versorgen können, ohne sich oder andere massiv zu gefährden (d. h. keine stationäre Hilfe benötigen).

Zur Zielerreichung werden neben der Bereitstellung dauerhaften Wohnraumes in der Einrichtung sozialpädagogische Betreuungsangebote vorgehalten. Diese stehen grundsätzlich jeder Frau* zur Verfügung. Es besteht jedoch seitens der Bewohnerinnen* keine Verpflichtung das Angebot in Anspruch zu nehmen. Außer der Zugehörigkeit zur oben genannten Zielgruppe müssen keine weiteren Aufnahmekriterien, so z. B. die Bereitschaft zur Veränderung der persönlichen Lebenssituation, erfüllt werden. Damit wird die Niedrigschwelligkeit des Angebotes gewährleistet.

Die Einrichtungsführung umfasst die Anmietung des Gesamtobjekts, den Betrieb des Objekts, die Vermietung der Einzelwohnungen, die sozialpädagogischen Betreuungsangebote für die Bewohnerinnen* sowie die notwendige Kooperation mit der Landeshauptstadt München.

Durch die Beauftragung nicht-städtischer Akteure für die Betreuung und Einrichtungsführung sollen deren Erfahrungen und Möglichkeiten im Bereich der Wohnungslosenhilfe genutzt werden.

Die Landeshauptstadt München/Sozialreferat schreibt im Rahmen der folgenden konzeptionellen Eckpunkte die Trägerschaft für die Wohnanlage Lebensplätze für ehemals wohnungslose Frauen* Am Loderfeld 58 im 22. Stadtbezirk Aubing-Lochhausen-Langwied aus.

Das Objekt wird durch einen privaten Eigentümer saniert, aufgestockt und an die Bedarfe dieser Wohnform angepasst.

Es werden 34 abgeschlossene Wohneinheiten geschaffen, die ausschließlich an einzelne Frauen*, dem beschriebenen Personenkreis entsprechend, mit unbefristeten Mietverträgen vergeben werden. 2 Appartements sind Rollstuhl gerecht und 32 barrierefrei. Das Objekt verfügt über einen Aufzug in alle Ebenen.

Es wird ein Gemeinschaftsraum (inklusive Gemeinschaftsküche) mit anschließender Gemeinschaftsterrasse und ein gemeinschaftlich nutzbarer Außenbereich hinter dem Objekt geschaffen.

Für den Betreuungsbereich werden 5 Büroräume (8 Arbeitsplätze und Leitung), ein Arztzimmer und ein Pflegebad sowie ein Sozialraum errichtet.

Die Funktionsräume umfassen eine Pforte, eine Hausmeister*innenwerkstatt sowie Lager- und Kellerräume, einen Fahrradabstellraum und einen Waschraum. Die Müllboxen befinden sich barrierefrei außerhalb des Objektes.

Der Standort verfügt über eine gute soziale und gewerbliche Infrastruktur sowie eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

Wichtiger Hinweis: Detaillierte Pläne werden gegen Übersendung einer Verschwiegenheitserklärung, Anlage 5, durch das Amt für Wohnen und Migration an interessierte freie Träger*innen der Wohlfahrtspflege übersendet.

Aufnahme- und Ausschlusskriterien

Das Angebot „Lebensplätze“ ist als niedrigschwellige Wohnform konzipiert. Außer der Zugehörigkeit zur Zielgruppe müssen keine Aufnahmekriterien erfüllt werden (siehe Leistungsbeschreibung).

Die Aufnahme erfolgt in enger Abstimmung mit dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration. Eine Belegungskommission entscheidet über die Erstaufnahmen. Über weitere Aufnahmen entscheidet die Leitung der Einrichtung in Absprache mit dem Amt für Wohnen und Migration. Die Einrichtung verpflichtet sich, eine qualifizierte Warteliste zu führen und Anmeldungen nur dann anzunehmen, wenn diese anhand eines Fallbeschreibungsbogens erfolgen.

Grundsätzlich können nur Frauen* aufgenommen werden, die im Münchner Hilfesystem bekannt sind und sich hier aufhalten.

Ein Ausschlusskriterium ist Fremd- oder Selbstgefährdung, wenn diese so akut eingeschätzt wird, dass zunächst ein Aufenthalt in einer Fachklinik erforderlich ist.

Weitere Einschränkungen bei der Einhaltung mietvertraglicher Verpflichtungen, wie z. B. ein bekanntes Vermüllungssyndrom müssen im Einzelfall geprüft werden.

Treten während des Wohnens die oben genannten Störungen auf, werden sie im Rahmen der sozialpädagogischen Beratung bearbeitet.

Liegt bereits vor Einzug ein Pflegebedarf vor, wird geklärt, ob eine ambulante Versorgung durch einen Pflegedienst ausreichend ist. Wenn der Pflegebedarf nicht über eine ambulante Versorgung sichergestellt werden kann, ist eine Aufnahme nicht möglich.

Generell gilt auf mietvertraglicher Ebene der Grundsatz, dass keine Bewohnerin* über Gebühr in ihrer Selbstbestimmung oder ihrer Gesundheit beeinträchtigt werden soll.

Wenn diese mietrechtlichen Voraussetzungen von einer - potentiellen - Bewohnerin* als nicht erfüllbar erscheinen, sie also andere über Gebühr gefährdet oder beeinträchtigt, bedarf es einer sorgfältigen Prüfung im Einzelfall, ob das Mietverhältnis zustande kommen kann oder falls bereits erfolgt, beendet werden muss.

Eckpunkte der Trägerschaft für die Lebensplätze Am Loferfeld 58

Die Ziele der Wohnform Lebensplätze werden durch einen geeigneten, der Zielgruppe entsprechenden konzeptionellen Ansatz erreicht, der in der Bewerbung des Trägers darzustellen ist. Insbesondere ist hier auf die spezifischen Bedarfe der Zielgruppe und hierdurch notwendige Beratungs- und Unterstützungsangebote einzugehen.

Von den Bewerberinnen* sind folgende Punkte zu erfüllen bzw. folgende Leistungen zu erbringen:

1. Betreuungsangebot

Die Lebensplätze sind eine niedrigschwellige Wohnform. Diese Niedrigschwelligkeit hat oberste Priorität in der Alltagsgestaltung. Das bedeutet, dass alle Beratungs- und Hilfeangebote freiwillig sind und es für die Bewohnerinnen* keine Verpflichtung gibt, diese in Anspruch zu nehmen oder an Gruppenangeboten teilzunehmen.

Insofern setzen die sozialpädagogischen Betreuungsangebote proaktiv, ohne vorherige Prognose hinsichtlich einer möglichen bzw. zu erwartenden Mitwirkungsbereitschaft an und beinhalten vordringlich motivierende und ressourcenorientierte Elemente. Die Frauen*, die die Lebensplätze aufsuchen, haben meist andere Betreuungs- und Wohnangebote abgelehnt, weil sie dort mit Aufnahme- und Aufenthaltsbedingungen konfrontiert waren, die sie nicht erfüllen konnten oder erfüllen wollten. So stellen z. B. ein (fremd-) strukturierter Tagesablauf oder die verpflichtende Teilnahme an Gemeinschaftsaktivitäten für viele Frauen* eine hohe Hemmschwelle dar, die Ängste und Aggression erzeugt.

Ziel der sozialpädagogischen Betreuung ist es, mit jeder Bewohnerin* Kontakt aufzunehmen und einen Hilfeplan zu erstellen, auch wenn eine gezielte und kontinuierliche Hilfeplanung nicht mit jeder Bewohnerin* möglich ist. Für den Beziehungsaufbau ist sehr viel Zeit und Energie erforderlich. Verschüttete Fähigkeiten müssen wieder entdeckt und entwickelt, die Bewohnerinnen* zu neuen Lebensperspektiven in kleinen Schritten motiviert und der persönliche Veränderungsprozess durch eine kontinuierliche Begleitung stabilisiert werden. Insbesondere ist es Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkräfte, die Bewohnerinnen* u.a.

- in der selbständigen Haushaltsführung,
- bei der Stabilisierung ihrer psychosozialen und gesundheitlichen Situation,
- bei der Bewältigung persönlicher Krisen,
- bei einer gesundheitsbewussten Lebensführung,
- bei der Tagesstrukturierung,
- bei der Klärung ihrer finanziellen Ansprüche und Motivation zur Arbeitsaufnahme
- und bei der Aufnahme sozialer Kontakte zu unterstützen.

Neben den beschriebenen Hilfen und Maßnahmen, die im Haus grundsätzlich zur Verfügung stehen sollen und von den Bewohnerinnen* individuell in Anspruch genommen werden, können bei Bedarf weitere ambulante Hilfen (z. B. Pflegedienste, intensive Einzelbetreuung) von außerhalb hinzugezogen werden.

Das Konzept der Lebensplätze sieht vor, dass über zahlreiche „Gelegenheitsstrukturen“ wie Pforte, Treppenhaus, Gemeinschaftsraum, Waschküche oder Garten, Begegnung und soziale Interaktion ohne Zwang möglich werden. Die Bewohnerinnen* haben so Gelegenheit, sich zu treffen, auszutauschen oder für einen Kaffee oder ein Gespräch zusammenzusetzen. Ebenso können die Sozialpädagoginnen* unverbindlich auf die Bewohnerinnen* zugehen, sie im Blick haben und bei Bedarf ein Beratungsgespräch oder sonstige Hilfeleistungen anbieten.

Diese Methodik der Einzelfallhilfe wird ergänzt durch Gruppenarbeit:

Die Gruppenarbeit dient dazu, sich in der sozialen Interaktion selbst zu erproben und zu spüren. In der Gruppe werden soziale Fähigkeiten wie Beziehungen zu knüpfen und zu erhalten, die Konfliktfähigkeit oder die Kommunikationsfähigkeit geübt und verbessert. Die Gruppenarbeit soll weiter bestimmte Fähigkeiten wie Kochen, sonstige handwerkliche und kreative Talente oder das Gesundheitsbewusstsein fördern und nicht zuletzt Lebensfreude vermitteln und Spaß machen. Aufgrund dieser vertrauensbildenden und beziehungsfördernden Maßnahmen im Rahmen der Gruppenarbeit und Einzelfallhilfe sollen weitere längerfristige und intensivere Beratungen und Hilfeleistungen zu den je individuellen Fragen und Problemen ermöglicht werden. Dies geschieht im Rahmen der klassischen Einzelfallhilfe.

Die konkrete, konzeptionelle Ausgestaltung obliegt dem/der Träger*in und ist entsprechend in der Bewerbung darzustellen.

1.1 Betreuungsleistungen im Einzelnen

Hilfen zur Alltagsbewältigung:

- Täglicher Kontakt mit jeder Frau* durch Schaffung von Gelegenheitsstrukturen (Tür- und Angel-Gespräche, Alltagsgespräche. Wo dies von der Klientin* abgelehnt wird, wird zumindest nachgesehen, ob die Bewohnerin* wohlauf ist).
- Gemeinsame Erkundung des Umfelds: Einkaufsmöglichkeiten, öffentliche Verkehrsmittel, Arztpraxen, etc.
- Hilfen zur Tagesstrukturierung.
- Frühstücksangebot.
- Begleitung zu Erledigungen wie Einkauf, Behördengänge oder Arzt*innen.
- Hilfe bei der Einhaltung von regelmäßigen Mahlzeiten.
- Mobilitätskonzept.

Hauswirtschaftliche Hilfen (diese Hilfen müssen, je nach Fähigkeit und Bedarf der Klientin*, individuell sehr unterschiedlich gestaltet sein und reichen von kleinen Tipps bis hin zur Übernahme der Tätigkeit):

- Hilfe bei der Wohnungspflege.
- Hilfe bei der Zubereitung von Mahlzeiten.
- Hilfe bei der Wäschepflege.

Einzelberatung, Unterstützung, Begleitung:

- Beratung in allen Fragen zur persönlichen Lebensführung.
- Beratung zur Existenzsicherung.
- Beratung zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Vermittlung von weiterführenden Hilfen.

Hilfen zur Existenzsicherung:

- Beantragung und Sicherstellung von Ansprüchen, insbesondere von Grundsicherung.
- Durchsetzung von vorrangigen Rechtsansprüchen z. B. Rente.
- Hilfe beim Umgang mit Geld und Haushaltsbudgetberatung.

Psychosoziale Hilfen:

- Beratung zur Bearbeitung von Traumatisierungen, z. B. nach Gewalterfahrungen.
- Allgemeine Lebensberatung wie: Beratung bei persönlichen Konflikten, Hilfe zur Bewältigung von Einsamkeit bzw. Verlust und Abwesenheit der Familie.
- Krisenintervention.

Gesundheitshilfen:

- Anleitung zu einer gesundheitsbewussten Lebensführung.
- Praktische pflegerische Hilfen wie z. B. Einteilung von Medikamenten oder Hilfe zur Selbstpflege und Körperhygiene.
- Motivation und Einleitung von (fach-)ärztlicher Behandlung.
- Begleitung zu Ärzt*innen.

Hilfen bei Suchterkrankungen:

- Motivationshilfen.
- Vermittlung zu spezialisierten ambulanten Fachdiensten (z. B. Fachberatungsstellen für Alkoholikerkrankungen oder bei Konsum von illegalen Drogen).
- Vermittlung und Einleitung von altersgerechten Therapien oder ärztlicher Behandlung.

Hilfe zur Erlangung oder Sicherung einer Beschäftigung:

- Vermittlung von kleineren Beschäftigungen und geringfügigen Tätigkeiten.
- Erprobung der Arbeitsfähigkeit in der Einrichtung z. B. durch Mithilfe in Hauswirtschaft und Gestaltung der Gemeinschafts- und Freiflächen.

Hilfen zur Begegnung und Freizeitgestaltung:

- Angebot von Freizeitaktivitäten.
- Gemeinsames Kochen in der Gemeinschaftsküche.
- Kontakte mit Nachbargruppen und Einrichtungen im Stadtteil.
- Feste.
- Ausflüge.
- kreative Angebote.
- spirituelle Angebote.
- Informationsveranstaltungen, wie z. B. Ernährungsberatung.
- Nachmittagsangebote wie Spielenachmittag, Spaziergänge, Kaffeetrinken.

2. Angebot im Bereich der Einrichtungsführung

2.1 Rahmenbedingungen

Das Gebäude Am Loferfeld 58 ist vom/von der Träger*in im Gesamten anzumieten. Die Höhe der Miet- und Mietnebenkosten sowie die Mieteinnahmen stehen fest und sind im Kostenplan im Rahmen der Bewerbung zu berücksichtigen.

Die Wohnungsvergabe wurde bereits im Punkt Aufnahme- und Ausschlusskriterien dargestellt.

Im Rahmen des Betriebsablaufs müssen die o. g. Räume, die Büro- und Sozialräume des Trägers/der Trägerin sowie die Gemeinschaftsflächen gereinigt und instandgehalten werden.

Für die Erstausstattung der Einrichtung kann der/die Träger*in einen Antrag bei der Landeshauptstadt München stellen.

Der/die Träger*in muss über einen geeigneten konzeptionellen Ansatz die folgenden Eckpunkte sicherstellen:

- Verwaltung des Objektes und der Bewohnerinnen*-Daten.
- Abschlüsse der Mietverträge mit den Bewohnerinnen*.
- Bereitstellung und Verfügbarhaltung der 34 abgeschlossenen Wohneinheiten mit Bad und Küche.
- Instandhaltung und Renovierung der Appartements und der Funktionsräume.
- Bereitstellung und falls erforderlich Erneuerung der Möblierung der Appartements.
- Bereitstellung eines Pförtner*innendienstes zu Nachtzeiten.
- Erbringung von Hausmeister*innendiensten.
- Reinigung der Gemeinschaftsflächen und Funktionsräume.

Auch hier obliegt die konkrete, konzeptionelle Ausgestaltung zur Erfüllung der Aufgaben dem/der Träger*in und ist in der Bewerbung entsprechend darzustellen.

2.2 Personalausstattung

Aufgrund einer ähnlichen Einrichtung, die von der Landeshauptstadt München bezuschusst wird, wird seitens der Fachabteilung für die Betreuung der Bewohnerinnen* und den Betrieb der Wohnanlage folgende Personalausstattung vorgeschlagen.

- Leitung: 0,85 VZÄ Leitung in S 17 TVöD SuE
- Beratung/Betreuung: 2,70 VZÄ Sozialpädagogik in S 12 TVöD SuE
- Betreuung/Pflege: 0,85 VZÄ TVöD P 9 Geronto-Pflegefachkraft
- Verwaltung: 0,70 VZÄ in E 8 TVöD
- Hauswirtschaft: 0,70 VZÄ in E 7 TVöD
- Hausmeister*in: 0,70 VZÄ Hausmeister*in in E 5 TVöD
- Pforte: 2,50 VZÄ in E 4 TVöD

Sofern konzeptbedingt eine abweichende Personalausstattung notwendig ist, ist diese in der Bewerbung entsprechend darzustellen.

2.3 Zuschuss

In dem vom/von der Träger*in jährlich vorzulegenden Kosten- und Finanzierungsplan sind die Gesamtkosten der Betreuung und Einrichtungsführung anzugeben und aufzuschlüsseln. Die Mieteinnahmen sind als Erlöse darzustellen.

Im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung werden die tatsächlichen Mieteinnahmen aus den mit den anererkennungsfähigen Kosten des Projektes verrechnet. Die Differenz stellt die Zuschuss-Summe der Landeshauptstadt München, Sozialreferat - Amt für Wohnen und Migration im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung dar.

Die Mittelausreichung für diese Maßnahme erfolgt dauerhaft im Rahmen eines Zuschussvertrages mit jeweils dreijährigen Finanzierungszeiträumen, entsprechend den Richtlinien der Landeshauptstadt München über die Vergabe von Zuwendungen.

2.4 Kosten des Projektes

Für die Bezuschussung des Projektes inkl. Miet- und Mietnebenkosten (i. H. v. 498.452,- €) steht jährlich ein Betrag nach Abzug der Mieteinnahmen in Höhe von max. **1.046.437,- €** (Stand 2023) zur Verfügung. Aufgrund der Bezugsfertigkeit vorauss. im 2. Halbjahr 2024 steht nur die hälftige Zuschusssumme i. H. v. 523.219,- € zur Verfügung.

Die Bezuschussung erfolgt im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung.

Für die Ausstattung der kompletten Erstausrüstung mit Mobiliar steht ein Budget i. H. v. 585.00,- € zur Verfügung.

Für die Ersatzbeschaffungen für das Betreuungsangebot und die Büroräume (Büromöbel, PC, Telefon, Ausstattung der Gruppenräume, etc.) ist der Träger zuständig.

Für die Gesamtkosten ist ein **detaillierter dreijähriger Kosten- und Finanzierungsplan ohne Berücksichtigung der Mietkosten** vorzulegen.

3. Übergeordnete Leistungen

Um den reibungslosen Betrieb zu gewährleisten, die Integration der Einrichtung in den Sozialraum zu fördern und die regelmäßige Kooperation mit dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München, Amt für Wohnen und Migration sicher zu stellen sind darüber hinaus folgende Leistungen zu erbringen:

- Korrespondenz mit Ämtern und Behörden.
- allgemeine Verwaltungstätigkeiten.
- Dokumentation.
- jährliche Erstellung eines Leistungsberichts inklusive Jahresstatistik.
- Teilnahme an allen relevanten Gremien und Arbeitskreisen.
- Öffentlichkeitsarbeit.

Auswahlverfahren und Bewertungskriterien

Die Bewerbungen werden von einer Bewertungskommission des Sozialreferates geprüft. Es wird ein Vergleich der Angebote vor allem nach den Bewertungskriterien **Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Eignung der Bewerber*innen** vorgenommen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dem Stadtrat der Landeshauptstadt München zur Entscheidung vorgelegt.

Es werden insbesondere folgende fachliche Bewertungskriterien ausschlaggebend sein:

- Kenntnisse der örtlichen Infrastruktur und Vernetzung im Münchner Hilfesystem (Wohnungslosenhilfe, Psychiatrie- und Suchtkrankenhilfe, Migrationsdienste etc.) sind gewünscht. (Gewichtung 2-fach)
- Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit sind von Vorteil. (Gewichtung 2-fach)
- Eine entsprechende Vernetzung durch weitere Einrichtungen des Trägers/der Trägerin im Stadtbezirk 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied) ist wünschenswert. (Gewichtung 1-fach)
- Erfahrungen und Fachkenntnisse in der Arbeit mit der spezifischen Zielgruppe wohnungsloser psychisch und/oder suchtkranker Frauen* und ihren spezifischen Problemlagen und Schwierigkeiten sind erforderlich. Die besondere Problematik wohnungsloser Frauen* mit z. B. früheren Gewalterfahrungen, körperlichen und psychischen Erkrankungen und einer ambivalenten oder ablehnenden Haltung gegenüber dem Hilfesystem soll bekannt sein. Es sollen Erfahrungen mit dieser Zielgruppe vorliegen. (Gewichtung 3-fach)
- Bedarfsgerechter Umfang und Qualität der vorgelegten Konzeption: Der niedrigschwellige Ansatz soll im Konzept klar erkennbar sein. Obwohl das Beratungsangebot nicht angenommen werden muss, sollen vielfältige Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und des Beziehungsaufbaus geschaffen und, bei Akzeptanz der Beratung, umfangreiche Hilfestellungen, sofern erforderlich unter Hinzuziehung weiterer ambulanter Dienste geleistet werden. Motivationsarbeit bildet dabei einen grundlegenden Schwerpunkt. (Gewichtung 3-fach)
- Umfang und Qualifikation des Personals und Einsatz ehrenamtlicher Kräfte: Die Betreuung der Bewohnerinnen* erfordert Fachpersonal, das über Qualifikationen in der sozialpädagogischen und psychologisch/psychiatrischen Arbeit verfügt. Der Schutz der Frauen* ist durch die Anwesenheit des Fachpersonals tagsüber und eines Nachtdienstes bzw. einer Nachtbereitschaft vor Ort sicher zu stellen. Durch ehrenamtliche Kräfte sollen zusätzliche Angebote, z.B. der Freizeitgestaltung, gemacht werden. (Gewichtung 3-fach)
- Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers/der Trägerin in der Führung von Einrichtungen mit vergleichbaren Zielgruppen sind erforderlich. (Gewichtung 2-fach)

Darüber hinaus wird bei der Bewertung die Wirtschaftlichkeit des Angebotes von Bedeutung sein. Bei der Auswahl des Trägers/der Trägerin werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Angebotes sowie die Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt. Miet- und Mietnebenkosten bzw. Einnahmen aus Mieten bzw. Nutzungsentgelten werden bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Angebotes nicht berücksichtigt.

- Wirtschaftlichkeit des Angebots: Bei der Auswahl des Trägers/der Trägerin werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz berücksichtigt und beurteilt. (Gewichtung 3-fach)
- Einsatz von Eigenmitteln. (Gewichtung 2-fach)

Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbungsunterlagen können bei der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, S-III-WP/S 1, Franziskanerstraße 8, 81669 München angefordert werden. Für die Anforderung wenden Sie sich bitte an das Gruppenpostfach prae-wolo.soz@muenchen.de. Die Verschwiegenheitserklärung für die Übermittlung weiterer Unterlagen richten Sie bitte auch an dieses Gruppenpostfach.

Darüber hinaus sind die Unterlagen abrufbar auf der Webseite der Landeshauptstadt München: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Themen/Wir-ueber-uns/Ausschreibungen-des-Sozialreferats.html>

Die Bewerbung muss spätestens bis **Mittwoch, den 24.04.2024, 12.00 Uhr** bei der **Landeshauptstadt München Sozialreferat Amt für Wohnen und Migration Franziskanerstraße 8, Zimmer 504 81669 München**

schriftlich im Original im verschlossenen Briefumschlag eingegangen sein. Sollten Bewerber*innen die Zustellung auf dem Postwege wählen, ist der Umschlag deutlich zu kennzeichnen mit: **Bewerbung Lebensplätze Am Loferfeld 58 – nur zu öffnen durch S-III-WP/S 1.**

In der Bewerbung legt der/die freie Träger*in eine konzeptionelle Darstellung des Betriebs der Lebensplätze für ehemals wohnungslose Frauen* dar. Darüber hinaus ist eine fachliche fundierte Ausarbeitung des geplanten konzeptionellen Ansatzes zum Erreichen der aufgeführten Ziele unbedingt erforderlich. Soweit sich nur ein/e Träger*in bewirbt und die Anforderungen nicht optimal erfüllt, ist es möglich, das Verfahren aufzuheben und ggf. gezielt zu vergeben. Zur Bewerbung sind die entsprechenden Formulare zu verwenden. Das vorgegebene Bewerbungsraster und die Schriftgrößen sind einzuhalten. **Insgesamt darf die Bewerbung (ohne Anlagen) 12 DIN A4 Seiten nicht überschreiten. Die Nichteinhaltung der Begrenzung des Bewerbungsumfanges auf 12 DIN A4 Seiten führt automatisch zum Ausschluss.** Für Kosten- und Finanzierungsplan sind die vorgegebenen Formblätter zwingend zu verwenden. Das Leitbild des/der Bewerbenden ist als Anlage beizulegen und darf zwei DIN A4 Seiten in Arial Schriftgröße 11 nicht überschreiten. Weiterführende Unterlagen (Konzepte, Organigramme, etc.) dürfen der Bewerbung nicht beigelegt werden.

Eine Nichtbeachtung dieser Vorgaben führt dazu, dass die Bewerbung nicht berücksichtigt wird. **Das Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Der Stadtrat trifft seine Entscheidung auf der Grundlage des Verwaltungsvorschlages. Erst mit einer entsprechenden Entscheidung des Stadtrates kann eine Förderung des Projektes durch die Landeshauptstadt München zugesichert werden.**

gez.

Amtsleiter